

## Erdbestattungen (in bestehenden Grabstätten)

auf dem Hauptfriedhof Braunschweig und den Friedhöfen Gliesmarode, Lehdorf, Mascherode, Melverode, Ölper, Querum, Riddagshausen, Rühme, Volkmarode (nördl. Teil), Völkenrode und Watenbüttel

Leistungen Gebühren	Grabart	WAHLGRÄBER	
		Familiengrab (ab 10 m <sup>2</sup> )	Wahlgrab
Grabpflege wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt		nein	nein
<b>Verlängerungsgebühren</b> Zum Zeitpunkt einer Erdbestattung sind die bestehenden Nutzungsrechte der gesamten Wahlgrabstätte auf volle 25 Jahre zu verlängern. Für die Verlängerung der Nutzungsrechte werden erhoben		65,00 € (6,50 € je m <sup>2</sup> /Jahr)	39,00 € (je Stelle/Jahr)
für die Verlängerung der Überprüfung der Standsicherheit von aufstehenden Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen (je Grabstätte/Jahr)		8,50 €	
Fertigung eines Leichengrabes inkl. Matten, Verfüllen und Aufhügeln		390,00 €	
Begleitung des Sarges zum Grabe durch den/die Begräbnisleiter/in		49,00 €	
Benutzung der Leichenhalle/Kühlraum (1.-4. Tag) <sup>3</sup>		65,00 €	
Verwaltungsgebühren aus Anlass einer Bestattung und/oder Trauerfeier		32,90 €	
Für die Entfernung von Randsteinen, Einfriedungen und Grabmalen gemäß § 7 Abs. 4 Friedhofs- und Begräbnisordnung		nach Aufwand	
<b>Kosten einer Erdbestattung</b> (in einem bestehendem Wahlgrab)		<b>ab 610,40 €</b>	<b>ab 584,40 €</b>
<b>Kosten für eine Trauerfeier mit Benutzung</b> der Hauptkapelle, des Feierraumes im Westflügel, einer Friedhofskapelle / einer Gemeindekirche mit Orgel und/oder CD-Spieler (Hauptfriedhof)		230,00 €	
<b>Sonderzeiten</b> für eine Beerdigung am Samstag		490,00 €	
für eine Trauerfeier am Samstag		290,00 €	

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle betragen ab dem 5. Tag zusätzlich 12,00€ pro Tag.